

# Hinweise zum Barrierefreien Bauen

## ... im Privaten Umfeld

Stadt Langenhagen Bauverwaltung



Möchten sie sich hier abholen lassen?

... weil sie gerade Ihr Kind im Kinderwagen dabei haben?

... weil sie gerade mit einem eingegipsten Bein ihre Freunde besuchen möchten ...

... weil Ihre Hüfte nicht mehr das ist was sie einmal war?

... weil Ihnen manchmal die Luft fehlt?

*“Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden”,  
so ist in Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes zu lesen.*

## **Barrierefreies Bauen – was ist das?**

Früher bezeichnete der Begriff „behindertengerecht“ alle Vorkehrungen, die für Menschen mit Schwierigkeiten geschaffen wurden, um in ihrer Umgebung ohne Hilfe zu recht zu kommen und sich selbstständig zu bewegen. Mit fortschreitendem Alter nehmen die gesundheitlichen Probleme zu. Manche entwickeln sich allmählich, andere dagegen kommen plötzlich, über Nacht oder sind vorübergehend. Dann hat es den Anschein als ob sich die ganze Wohnung oder das gerade fertig gestellte Haus einem entgegenstellt. Um das Leben in den eigenen vier Wänden weiterhin zu ermöglichen, genügt es manchmal einige Möbel zu verrücken, manchmal müssen auch Türen verbreitert oder Wände versetzt werden, um das Leben in den eigenen vier Wänden weiterhin zu ermöglichen. Die *baulichen Barrieren* stellen oftmals die eigentliche Behinderung dar. Deshalb zielen die planerischen Überlegungen heute darauf ab, Barrieren zu vermeiden bzw. vorhandene Barrieren zu beseitigen. In den eigenen vier Wänden erleichtert ein durchdachtes Wohnkonzept das Leben, auch wenn dieses anfängt Spuren in uns und an unserem Körper zu hinterlassen. Nutznießer einer barrierefrei gestalteten Umwelt sind somit auch Menschen, die z.B. mit einem Kinderwagen unterwegs sind

## **Schon wieder eine neue Vorschrift?**

Die Barrierefreiheit ist in der Niedersächsischen Bauordnung geregelt und hier nur für bestimmte öffentliche Gebäude und deren Nutzungen vorgeschrieben. Der gesamte Bereich des *privaten Umfeldes*, vor allem das Wohnen, das Gestalten der Außenanlagen, das Arbeiten und die Freizeitgestaltung, sind von dieser Vorschrift – sicherlich aus gutem Grund – ausgenommen. Die Stadt Langenhagen möchte mit diesem Faltblatt privaten Bauherren Anregungen geben, aber keine eigenen Vorschriften erfinden

## **Was bedeutet das für Sie?**

Die Planung eines eigenen Hauses oder einer Wohnung legt die persönlichen Umstände fest, mit denen man in seinem weiteren Leben umgeht – das sind nicht selten Jahrzehnte. Wer kann schon wissen, wie er sein Leben zukünftig führen wird und welche Umstände die Lebensgewohnheiten zeitweilig oder dauerhaft beeinflussen? Alt zu werden und fit zu bleiben, das ist eine Wunschvorstellung, die sich nicht jedem erfüllt. Eine vorausschauende Planung kann es vermeiden helfen, durch Barrieren im eigenen Umfeld später in den eigenen Lebensgewohnheiten eingeschränkt zu werden. So lange und so selbstbestimmt wie möglich im eigenen Umfeld ohne fremde Hilfe bleiben zu können, dieses Ziel sollte bei jeder Planung von Anfang an berücksichtigt werden. Ein anderes Beispiel: ein Betrieb, dessen Arbeitsplätze nicht barrierefrei geplant sind, wird einen geeigneten Bewerber nicht als Mitarbeiter beschäftigen, wenn dieser zufällig auf einen Rollstuhl angewiesen ist

## **Wie können sie heute Barrierefrei bauen?**

Hierzu einige Anregungen, denn eine gute Planung schafft mehr Freiheit in der Zukunft ohne unbedingt Zusatzkosten zu verursachen.

### ***PKW-Stellplätze***

- ▶ stufenlos und auf kürzestem Weg erreichbar
- ▶ ausreichende Größe mit Platz zum Ein- und Aussteigen
- ▶ fester ebener Untergrund (keine Loch- und Rasensteine oder Kopfsteinpflaster)

### ***Zugang zum Gebäude***

- ▶ stufenlos
- ▶ bei Rampen beidseitige Handläufe, 85 cm hoch, 10 cm hohe Bordkante über die gesamte Länge

### ***Türbreiten (lichte Durchgangsbreiten)***

- ▶ Außentüren: 95 – 110 cm
- ▶ Innentüren: 90 cm
- ▶ Schwellen über 2 cm vermeiden

### ***Bewegungsflächen in Fluren und Räumen***

- ▶ 150 cm breit

### ***Balkone und Terrassen***

- ▶ stufenlos erreichbar
- ▶ Schwellen möglichst vermeiden (max. 2 cm)
- ▶ Brüstungen in Augenhöhe (sitzend) durchsichtig

### ***Treppen***

- ▶ gerade Handläufe (länger als Treppenlauf)
- ▶ Stufen rutschhemmend, nicht vorkragend
- ▶ beidseitig Handläufe in 90 cm Höhe
- ▶ späteren Einbau eine Treppenlifts einplanen

### ***Aufzug / Aufzugsschacht***

- ▶ Lage für ev. späteren Einbau planen

### ***WC-Anlagen, Bäder***

- ▶ Türen nach außen aufschlagen (idealerweise Schiebetüren)
- ▶ ausreichend Bewegungsflächen, um ein stolperfreies Gehen und sicheres Stehen zu ermöglichen
- ▶ barrierefreie Objekte vorsehen (unterfahrbare Objekte, bodengleiche Dusche, Einstiegshilfen für Wannen können bei Bedarf leicht nachgerüstet werden)

## **Noch einige grundlegende Gedanken:**

- ausreichende Beleuchtung im Innen- und Außenbereich verhindern Stürze und Unfälle
- Ein Vordach über der Eingangstür lässt Zeit für „trockene“ Schlüsselsuche -Gleitschutz auf allen Treppenstufen -Rutschsichere Bodenbeläge, ohne Stolperkanten
- Schaffung von hellen Wohnbereichen -Beinfreiheit unter Arbeitsflächen in der Küche
- Kontrastreiche Bedienungselemente, Wandfarben, Treppenstufen, Beleuchtungen helfen bei eingeschränkter Sehkraft

All dies muss natürlich bezahlbar bleiben und Ihren individuellen Bedürfnissen entsprechen.

Wichtig ist, dass Sie sich bevor sie mit einer Baumassnahme in eine konkrete Planung einsteigen an eine / oder mehrere der genannten Beratungsstellen wenden.

Gerne auch an die fachkundige Beratung der **Stadt Langenhagen** unter folgender e-mail-Adresse:

**barrierefreilgh@aol.de**

... übrigens: Finanziert werden können Umbaumaßnahmen durch Darlehen des Landes (Förderprogramm der Landestreuhandstelle), Baukostenzuschüsse der Pflegeversicherung und der Region Hannover zur Verbesserung der Wohnverhältnisse älterer und behinderter Menschen. Informationen hierzu unter:

Wohnberatung der Region Hannover  
[www.region-hannover.de](http://www.region-hannover.de)

## **Weitergehende Informationen finden sie hier:**

-Beratungsdienst für behindertengerechtes und altengerechtes Bauen  
Architektenkammer Niedersachsen [www.aknds.de](http://www.aknds.de)

-Barrierefreies Bauen in Hannover / Broschüre  
-Behindertenbeauftragter des Landes Niedersachsen  
[www.behindertenbeauftragter-niedersachsen.de](http://www.behindertenbeauftragter-niedersachsen.de)

-Katalog der Schwerpunkte bei der Beseitigung baulicher und technischer Hindernisse /  
Bundesministerium für Verkehr, Raumordnung, Bauen und Städtebau

Besonderheiten für **Blinde/Sehbehinderte und Hörbehinderte** sprengen den Rahmen dieses Blattes.

Bei Bedarf fragen sie bitte bei den angegebenen Adressen nach.

-Fachberatung Barrierefreies Bauen für Blinde, Elke Schmidt [schmidtschridde@aol.com](mailto:schmidtschridde@aol.com)

-Barrierefreiheit für Gehörlose, Bengt Förster (Gehörlosenpädagoge)  
e-mail: [barrenpohlfoerster@gmx.de](mailto:barrenpohlfoerster@gmx.de)

-Gehörlosenverband Niedersachsen e.V., Hr. Bengt Förster, Tel.: 05127-69544,  
e-mail: [gehoerlosenverband-nds@t-online.de](mailto:gehoerlosenverband-nds@t-online.de)